



Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-
Württemberg

FÖRDERAUFRUF 2023

Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen



Pixabay

Mit dem Förderaufruf 2023 „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ unterstützt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Kommunen und freie Träger gezielt bei verschiedenen projektbasierten Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Integrationsstrukturen vor Ort.

Kommunen und weitere Akteure der Integrationsarbeit werden daher dazu aufgerufen, an der Entwicklung integrationspolitischer Standards auf kommunaler Ebene mitzuwirken und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen der Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort in den zentralen Bereichen der Gesellschaft zu leisten.

Der Förderaufruf steht am Seitenende zum Download bereit.

Die Antragsfrist endet am 22. Mai 2023.

Hier finden Sie Antworten auf häufige Fragen zum Förderaufruf 2023.

Was wird gefördert

- Maßnahmen, die den Zugang und die Mitwirkung von Menschen mit Migrationsgeschichte am Vereinsleben und in bürgerschaftlichen Initiativen vor Ort unterstützen (Nr. 2.1)
- Maßnahmen zur Förderung des Verständnisses der zentralen Bereiche der Gesellschaft sowie der gesellschaftlichen und politischen Mitgestaltungsmöglichkeiten vor Ort (Nr. 2.2)
- Maßnahmen zur Förderung von ehrenamtlichen Behördenlotsinnen und -lotsen für Menschen mit Migrationsgeschichte (Nr. 2.3)
- Maßnahmen, die Begegnung ermöglichen und die soziale Integration fördern (Nr. 2.4)

Begriffsbestimmungen

- Menschen mit Zuwanderungserfahrung sind ausschließlich Personen, die selbst nach Deutschland migriert sind und somit eine eigene Zuwanderungserfahrung haben.
- Menschen mit Migrationsgeschichte sind Menschen mit Zuwanderungserfahrung und deren Nachkommen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Landkreise, Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie sonstige Zusammenschlüsse kommunaler Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg (kurz: Kommunen) sowie teilweise freie Träger (zum Beispiel Verbände, Vereine, Stiftungen, juristische Personen und Projektpartnerschaften aus den Genannten).

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses als Projektförderung.

Die Maßnahmen werden im Wege der Anteilsfinanzierung bei Kommunen in Höhe von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und bei freien Trägern in Höhe von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert, höchstens jedoch mit 40.000 Euro pro Kalenderjahr und 120.000 Euro insgesamt.

Zuwendungen unter 5.000 Euro werden nicht gewährt.

Die Förderung kann über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren erfolgen. Die Maßnahme soll im Jahr 2023 beginnen und muss spätestens am 31. Dezember 2026 abgeschlossen sein.

Eine Zuwendung ist ausgeschlossen, wenn mit der Maßnahme bereits vor der Bewilligung begonnen wurde. Eine Maßnahme ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge

abgeschlossen sind. Zuwendungen für Maßnahmen, die aus anderen Programmen des Landes oder von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gefördert werden, sind ausgeschlossen.

Wann ist mit der Entscheidung über die Anträge zu rechnen? ▼

Der Versand der Bescheide durch das Regierungspräsidium Stuttgart ist für August 2023 vorgesehen.

Wie erfolgt die Auszahlung der Fördermittel? ▼

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung ist vom Projektfortschritt abhängig.

Zur Auszahlung des Zuwendungsbetrages bzw. eines Teilbetrages füllen Sie bitte das auf der Internetseite des [Regierungspräsidiums Stuttgart](#) dafür bereitgestellte Mittelabrufformular aus und senden es per E-Mail an

Integrationsfoerderung@rps.bwl.de.

Fragen zum Förderaufruf? ▼

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist als Bewilligungsstelle für die Gewährung von Zuwendungen über den Förderaufruf 2023 zuständig. Die Zuwendungen werden durch schriftlichen Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart bewilligt bzw. abgelehnt.

Bitte richten Sie daher alle den Förderaufruf betreffende Fragen wie folgt direkt an das Regierungspräsidium Stuttgart:

Frau Schwärzle: 0711 904-11517

Herr Brünner: 09342 9363-612

Integrationsfoerderung@rps.bwl.de

Internet: [Regierungspräsidium Stuttgart](#)

Downloads

[Förderaufruf 2023 „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ \(PDF\)](#)

Weiterführende Informationen

Pressemitteilung, 05.09.2023: [Land fördert 29 lokale Integrationsprojekte mit rund 2 Millionen Euro](#)

Pressemitteilung, 17.04.2023: Land unterstützt Integrationsprojekte von Kommunen und freien Trägern

Archiv: Förderaufrufe 2019, 2020 und 2022

Förderaufruf 2019 Integration vor Ort (PDF)

Förderaufruf 2020 Integration vor Ort (PDF)

Förderaufruf 2022 Integration vor Ort (PDF)

Link dieser Seite:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/foerderung-der-integration-auf-kommunaler-ebene/integration-vor-ort-staerkung-kommunaler-strukturen>